

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

(1) Die von der Firma Stellplatzmeister GmbH angebotenen Leistungen unterliegen den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgebend ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

(2) Abweichende Bestimmungen, auch soweit sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Mieters enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden ausdrücklich von der Firma Stellplatzmeister GmbH schriftlich anerkannt.

2. Leistungsbeschreibung und Vertragsschluss/-abwicklung

(1) Die Firma Stellplatzmeister GmbH bietet deutschlandweit die Möglichkeit Stellplätze für Wohnmobile, Wohnwagen, PKWs und ähnliche Fahrzeuge anzufragen.

(2) Mit der Erteilung eines Einstellplatzes durch die Firma Stellplatzmeister GmbH. kommt ein Mietvertrag über einen Stellplatz für ein Kraftfahrzeug zu den in der Buchung genannten Bedingungen zustande.

(3) Die Firma Stellplatzmeister GmbH vermietet dem Mieter lediglich eine Stellfläche zum Abstellen eines Fahrzeugs. Die Einstellgebühr wird ausschließlich als Mietpreis für den gemieteten Einstellplatz berechnet. Weder Verwahrung noch Versicherung ist Gegenstand dieses Vertrages. Die Firma Stellplatzmeister GmbH übernimmt keine Obhut oder besondere Fürsorgepflichten für die vom Mieter eingebrachten Sachen.

(4) Die Stellflächen sind in der Regel umzäunt und gesichert. Die Einstellgebühr wird im Mietvertrag vereinbart und muss bis zum 3 Werktag des jeweiligen Monats der angegebenen Bankverbindung eingegangen sein. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

(5) Die Mietdauer ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist für den Mieter die ersten 12 Monate bindend. **Danach** ist jede Partei berechtigt, den Vertrag mit einer Drei-Monats-Frist ordentlich zu kündigen. Die Kündigung muss spätestens bis zum dritten Werktag eines Monats die Firma Stellplatzmeister GmbH schriftlich per Mail oder per Post erreicht haben. In diesem Fall entstehen dem Mieter keine Kosten. Bei verspäteter oder Überzahlung ist die Firma Stellplatzmeister GmbH berechtigt, einen Verwaltungsgebühr von 10,00 Euro zu erheben. Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt unberührt. Zur Kündigung kommt es, wenn der Mieter mit zwei Monatsmieten im Rückstand ist. Die Einstellgebühr wird im Mietvertrag vereinbart und muss bis zum 3 Werktag des jeweiligen Monats der angegebenen Bankverbindung eingegangen sein. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

(6) Bei Abschluss von 6 Monaten (Sasionvertrag) wird die Miete sofort in einer Summe vor der Einstellung fällig, zzgl. 50,00 Euro Bearbeitungsgebühr. Dieser Mietvertrag muss nicht ordentlich gekündigt werden.

3. Rechte der Firma Stellplatzmeister GmbH

(1) Für alle Forderungen aus dem Einstellvertrag hat die Firma Stellplatzmeister GmbH ein Zurückbehaltungsrecht sowie ein Pfandrecht am eingestellten Fahrzeug und dessen Zubehör nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Die Firma Stellplatzmeister GmbH verlangt vom Mieter, dass das Fahrzeug in geeigneter Weise, bspw. durch Hinterlegung eines Belegs bei einer Versicherung gegen Diebstahl oder Beschädigung versichert ist.

(3) Außerdem ist es der Firma Stellplatzmeister GmbH gestattet, die über die vereinbarte Einstelldauer hinausgehenden Fahrzeuge durch Wegfahrsperren zu sichern und erst nach Zahlung der noch fälligen Miete freizugeben. Eine die vertraglich vereinbarte Mietzeit überschreitende Nutzung wird nach den jeweils geltenden Tarifen berechnet. Entfernt der Mieter das Fahrzeug nach Ablauf der Einstellzeit nicht, so tritt eine Verlängerung des Mietverhältnisses, wie unter §2 Pkt 5 aufgeführt ein. § 545 BGB ist ausgeschlossen. Die Firma Stellplatzmeister GmbH kann in diesem Fall für die Dauer bis zur Entfernung des Fahrzeugs eine Entschädigung in Höhe des Entgelts verlangen, das für eine entsprechende Mietdauer unter Zugrundelegung des für die Mietzeit vereinbarten Entgelts verlangt werden könnte, mindestens jedoch kalendertäglich 10,00 €; etwaige weitere Ansprüche bleiben hiervon unberührt.

(4) Die Firma Stellplatzmeister GmbH kann auf Kosten und Gefahr des Mieters eingestellte Fahrzeuge vom Betriebsgrundstück entfernen lassen, wenn:

(a) der Mietvertrag beendet ist;

(b) ein eingestelltes Fahrzeug durch undichten Tank oder Vergaser oder sonstige Mängel eine Gefahr darstellt;

(c) ein eingestelltes Fahrzeug nicht polizeilich zugelassen ist oder während der Dauer des Vertrages durch die Behörden stillgelegt wird oder (d) das Fahrzeug unberechtigt abgestellt wurde.

4. Rechte und Pflichten des Mieters

(1) Auf Verlangen sind der Firma Stellplatzmeister GmbH Führerschein und Fahrzeugschein vorzulegen. In geeigneten Fällen kann auch der Nachweis ausreichenden Versicherungsschutzes verlangt werden. Können die vorbenannten Dokumente nicht vorgelegt werden, ist die Firma Stellplatzmeister GmbH berechtigt die Vertragserfüllung abzulehnen. In diesen Fällen hat der Mieter aufgrund seiner unterlassenen Mitwirkung keinen Anspruch auf Schadenersatz mit Blick auf die gescheiterte Vertragserfüllung.

(2) Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst oder seine Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen gegenüber der Firma Stellplatzmeister GmbH oder Dritten verursachten Schäden. Er ist verpflichtet, durch ihn oder seine Mitfahrer verursachte Schäden unverzüglich und noch vor der Ausfahrt anzuzeigen. Außerdem haftet der Mieter für Verunreinigungen des Stellplatzes.

(3) Der Mieter hat bei der Ein- und Ausfahrt die StVo und die im Verkehr erforderliche Sorgfalt zu beachten, und zwar auch dann, wenn ihm das Personal der Firma Stellplatzmeister GmbH mit Hinweisen behilflich ist. Nach erfolgter Einstellung des Fahrzeuges ist der Mieter verpflichtet, das Fahrzeug ordnungsgemäß zu verschließen und verkehrsmäßig zu sichern, demnach das Licht auszumachen und zu kontrollieren, ob alle Scheiben geschlossen sind. Mit dem Verlassen des Fahrzeugs gilt der Parkplatz als

ordnungsgemäß übergeben. Im Gelände darf nur im Schrittempo gefahren werden. Der Mieter hat die Verkehrszeichen und sonstigen Benutzungsbestimmungen zu beachten.

(4) Der Mieter haftet für alle Schäden, die infolge technischer Defekte, durch das von ihm oder von ihm beauftragte Dritte auf das Betriebsgelände der Firma Stellplatzmeister GmbH verbrachte Fahrzeug verursacht werden (z.B. Ölverlust, Explosion, Kühlwasserverlust). Dies gilt auch dann, wenn derartige Defekte nicht im Zustandsbericht über das Fahrzeug aufgenommen worden sind oder bislang unbekannt waren. Der Mieter tritt eigene Ansprüche gegen Dritte oder Versicherungen aus einem Schadensfall an die Firma Stellplatzmeister GmbH ab, soweit der Firma Stellplatzmeister GmbH aus einem solchen Schadenereignis ihrerseits in Anspruch genommen wird.

(5) Mit dem Befahren des Betriebsgeländes der Firma Stellplatzmeister GmbH versichert der Mieter, dass der Fahrer im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis ist und das Fahrzeug den gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungsschutz bis zum Verlassen des Betriebsgeländes besitzt.

5. Verhalten auf dem Gelände

(1) Der Mieter hat die Anordnungen des Personals der Firma Stellplatzmeister GmbH auf dem Parkgelände zu beachten.

(2) Die Benutzung des Parkplatzes zu anderen Zwecken als zur Einstellung eines Fahrzeugs ist untersagt, ebenso wie eine Nutzung des Parkplatzes durch Dritte. Erlaubt ist das Abstellen eigener Fahrzeuge, während der Abwesenheit (Urlaub).

(3) Fahrzeuge dürfen nur innerhalb der zugewiesenen Stellplätze abgestellt werden. Die Firma Stellplatzmeister GmbH ist berechtigt, von Mietern, die einen benachbarten Stellplatz blockieren, noch vor Verlassen des Geländes die durch das Blockieren entgangenen Stellplatzgebühren zu verlangen. Die Firma Stellplatzmeister GmbH ist berechtigt, außerhalb des zugewiesenen Stellplatzes, insbesondere auf den Verkehrsflächen, geparkte Fahrzeuge kostenpflichtig zu entfernen.

(4) Auf dem Betriebsgrundstück der Firma Stellplatzmeister GmbH ist insbesondere untersagt:

- (a) das Einstellen von defekten Kraftfahrzeugen,
- (b) die Lagerung von Treibstoffen, feuergefährlichen Gegenständen jeder Art und von Abfällen,
- (c) das Hupen sowie sonstige Belästigungen durch vermeidbare Geräusche,
- (d) das Ausführen von Arbeiten am Kraftfahrzeug, mit Ausnahme der dafür vorgesehenen Fläche
- (e) das Rauchen und die Verwendung von Feuer,
- (f) das Betanken (Kraftstoff) von Fahrzeugen,
- (g) die Lagerung von Sachen jeglicher Art (insbesondere von Reifen, Fahrrädern usw.), von Betriebsstoffen sowie leeren Betriebsstoffbehältern, (h) Fahrzeuge zu waschen oder zu reinigen, (außer an der vorgesehenen Stelle)
- (i) Kühlwasser, Kraftstoffe oder Öle abzulassen sowie
- (j) das Ausprobieren oder laufen lassen des Motors im Stand

Die Stromnutzung ist nur für den Batteriewächter, saugen, Kompressor und Hochdruckreiniger erlaubt. Jegliche andere Nutzung ist untersagt (Heizung, Klimaanlage, Kühlschrank). Dies wird von Mitarbeitern der Stellplatzmeister GmbH kontrolliert. Bei Zuwiderhandlung von erhöhter Stromnutzung, wird eine Kostenerstattung rückwirkend für 3 Monate in Rechnung gestellt und der Mietvertrag kann sofort gekündigt werden.

Bei Hallennutzung ist die Gasflasche aus dem Fahrzeug herauszunehmen. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Gasanlage zu verschließen. Wir setzen eine gültige Gasprüfung voraus.

(5) Soweit dem Mieter ein bestimmter Einstellplatz zugewiesen ist, ist der Mieter verpflichtet, sein Fahrzeug ausschließlich auf dem vorgegebenen Einstellplatz, mittig, zu parken. Verstößt der Mieter gegen die Bestimmung, sein Fahrzeug auf dem zugewiesenen Einstellplatz zu parken, so ist die Firma Stellplatzmeister GmbH berechtigt, das falsch geparkte Fahrzeug durch geeignete Maßnahmen auf Kosten des Mieters zum zugewiesenen Einstellplatz zu verbringen bzw. nötigenfalls kostenpflichtig abschleppen zu lassen, insbesondere bei behinderndem Abstellen des Fahrzeuges.

(6) Das Betriebsgelände und seine Einrichtungen sind pfleglich und sachgemäß zu behandeln. Im Falle der Beschädigung oder Verunreinigung werden die entstandenen Kosten dem Mieter nach Beseitigung in Rechnung gestellt.

(7) Zu den Öffnungszeiten der jeweiligen Standorte der Firma Stellplatzmeister GmbH kann der Mieter jederzeit an sein Fahrzeug. [siehe Hausordnung] Ein Anspruch des Mieters auf Einhaltung bestimmter Öffnungszeiten besteht nicht. Änderungen der Öffnungszeiten werden dem Mieter bekannt gegeben.

6. Haftungsbeschränkung

(1) Die KFZ-Einstellung erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters; . Das Betreten und Befahren der Betriebsgeländes erfolgt ausschließlich und uneingeschränkt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Die Firma Stellplatzmeister GmbH übernimmt demnach keine Haftung für Schäden, die aufgrund des Befahrens des Betriebsgelände oder durch das Verhalten der die Betriebsgelände Befahrenden anderen entstehen. Das Betreten, Befahren und der Aufenthalt auf den Betriebsgeländen der Firma Stellplatzmeister GmbH erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko. Die Haftung für jeglichen Schadenseintritt wird ausgeschlossen. Die Betriebsgelände der Firma Stellplatzmeister, können landwirtschaftliche Gelände oder industrielle genutzte Flächen sein, bei denen es temporär zu erhöhter Staubbildung kommen kann.

(2) Der Kunde stellt die Firma Stellplatzmeister GmbH frei bei Schäden höherer Gewalt sowie bei Schäden durch innere und äußere Unruhen, Kriegsereignisse und elementare Naturkräfte. Die Firma Stellplatzmeister GmbH haftet nicht für Beschädigung und Zerstörung von Fahrzeugen einschließlich deren Inhalte und Ladungen, die durch Handlungen Dritter, z.B. durch andere Mieter oder sonstige Personen, verursacht worden sind. Dies gilt auch für Entwendungen und Abhandenkommen von Kraftfahrzeugen, Fahrzeugteilen, Fahrzeuginhalt (z.B. Autoradio, Autotelefon, persönliche Wertgegenstände, Computer, Fotoausrüstung, Sportausrüstung und ähnlichen Gegenständen) und -Ladung.

7. Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller internationalen und supranationalen (Vertrags-) Rechtsordnungen, insbesondere des UN-Kaufrechts. Bei Verbrauchern innerhalb der Europäischen Union kann auch das Recht am Wohnsitz des Verbrauchers anwendbar sein, sofern es sich um zwingend anzuwendende verbraucherrechtliche Bestimmungen handelt. Die Vertragssprache ist Deutsch.

(2) Haben Sie keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, oder haben Sie Ihren festen Wohnsitz nach Wirksamwerden dieser AGB in ein Land außerhalb der EU verlegt oder ist Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz der Firma Stellplatzmeister GmbH. Gleiches gilt, wenn ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen der Vertragspartner ist.

(3) Die Firma Stellplatzmeister GmbH ist berechtigt, alle in den Anwendungsbereich dieser AGB fallenden Rechte und Pflichten ganz oder teilweise mit befreiender Wirkung auf einen Dritten zu übertragen. Sie stimmen einer solchen Vertragsübernahme hiermit bereits jetzt zu. Für den Fall, dass wir von dieser Übertragungsmöglichkeit Gebrauch machen, steht Ihnen das Recht zu, Ihren Vertrag außerordentlich fristlos zu kündigen.

(4) Sie sind nicht berechtigt, gegenüber Forderungen von der Firma Stellplatzmeister GmbH aufzurechnen, es sei denn, sie sind rechtskräftig festgestellt oder unbestritten. (5) Die Firma Stellplatzmeister GmbH ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

(5) Sollte eine Bestimmung dieser AGB ungültig (z. B. rechtswidrig oder sonst nicht durchsetzbar) sein, beeinträchtigt diese Unwirksamkeit nicht die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen. Die ungültige Bestimmung wird durch eine einvernehmlich vereinbarte gesetzlich gültige Bestimmung ersetzt, die eine ähnliche und gültige wirtschaftliche und rechtliche Auswirkung hat. Dasselbe gilt für etwaige Lücken oder Auslassungen in den AGB.

Rommerskirchen 01.12.2018